



23.02.2008

<http://infokanal.zdf.de/ZDFde/inhalt/19/0,1872,7161075,00.html>
**Achtung Scheidung!**

## Trennung und die Folgen für Kinder

### Wenn die Ehe auseinander bricht

Jedes Jahr erleben tausende von Kindern und Jugendlichen die Scheidung ihrer Eltern. Jede Scheidung hinterlässt unterschiedliche Gefühle bei den Kindern: Sie müssen sich ungefragt auf eine neue Familiensituation einstellen - das kann entlasten, wenn die Spannungen unerträglich gewesen sind, das kann aber auch belasten, wenn die Konflikte weiter gehen.

Wenn Eltern sich scheiden lassen, ist diese Situation für die gemeinsamen Kinder meist ein ganz tiefer Einschnitt. Oftmals streiten sich die Eltern dabei um Geld, Unterhalt, Haus - und um die Kinder. Dafür nehmen sie sich Anwälte, sind dadurch rechtlich gesehen auf dem Laufenden und gut informiert. Doch wie fühlen sich die Kinder? Damit können sich manche Eltern oft nicht auseinandersetzen.

Die Ehepartner leiden in den meisten Fällen selbst unter dem Trennungsschmerz, müssen ihr Leben neu organisieren und das Wohl der Kinder bleibt dabei manchmal auf der Strecke. Dabei leiden Kinder ganz erheblich unter einer Scheidung. Plötzlich ist Mama oder Papa nicht mehr da. Es fehlt die Gemeinsamkeit der Familie, einfach beide Elternteile um sich zu haben.

### Das können Eltern tun

Die Kinder haben oft Schuldgefühle. Dazu kommt, dass sie aus ihrer Sicht verlassen werden. Eines der beiden Elternteile zieht aus und wer auszieht, entscheidet sich dagegen, mit seinem Kind weiter zusammen zu leben. Deswegen ist es ganz wichtig, dass Eltern ihren Kindern klarmachen, dass die sich an der Liebe zu ihrem Kind nichts verändert, dass beide Elternteile trotz der Scheidung immer und gemeinsam für das Kind da sein werden und dass die Scheidung nichts mit dem Kind zu tun hat.



ap  
Kinder brauchen, trotz einer Scheidung, die Liebe beider Eltern.

#### INFOBOX

##### Buchtipps

Elisabeth Schöberl  
"Meine Eltern trennen sich"

Der Ratgeber für Jugendliche  
Verlag Ueberreuter  
Altersempfehlung: ab 12 Jahren  
ISBN-Nr: 978-3-80001-597-9  
Preis: 10,95 Euro

Jürgen Rudolph  
"Du bist mein Kind"  
Die "Cocheimer Praxis" - Wege zu einem menschlicheren Familienrecht  
Schwarzkopf & Schwarzkopf Verlag  
Preis: 9,90 Euro  
ISBN 978-3-89602-784-9

Helge-Ulrike Hyams  
"Kinder wollen keine Scheidung"  
Verlag: Klett-Cotta  
Preis: 13,- Euro  
ISBN-Nr: 978-3-60894-044-2

Kinder sollten ruhig einfordern, dass ihre Eltern ihnen das immer wieder versichern. Und Eltern sollten das auch so oft wie möglich wiederholen, damit das Kind sich ganz sicher fühlt. Immer wieder miteinander reden - das ist es, was Kinder während der Scheidung der Eltern brauchen. Dann stellt sich die Frage, wo sollen die gemeinsamen Kinder / das gemeinsame Kind bleiben, bei der Mutter, beim Vater? In vielen Fällen entscheidet - nach ausführlicher Befragung der Kinder - darüber das Familiengericht. Doch der Kampf der Eltern ist damit oft nicht beendet. Die Kinder werden instrumentalisiert, aufgehetzt gegen den Ex-Partner, aus Rache und verletztem Stolz.

### Kinder entscheiden immer mit

Meistens ist es zwar immer noch die Mutter, bei der das Kind nach der Trennung bleibt. Wenn sich die Eltern aber nicht einigen können, bei wem das Kind nach der Trennung wohnen soll, muss der Richter entscheiden. Je nach Alter des Kindes wird der Richter das Kind zu sich bestellen, um herauszufinden, was das Beste für das Kind ist. Bei noch sehr kleinen Kindern kann der Richter frei entscheiden, ob er sie anhören möchte oder nicht. Bei einer Altersgrenze von etwa sechs bis sieben Jahren muss der Richter aber in aller Regel mit dem Kind sprechen, weil er ansonsten einen Verfahrensfehler begeht. Das gleiche gilt übrigens auch dann, wenn zwar klar ist, bei wem das Kind lebt, die Eltern sich aber nicht einig sind, wie künftig der Umgang des Kindes mit dem jeweils anderen Elternteil aussehen soll.



Scheidungskinder wissen häufig nicht wohin mit ihren Belangen.

### INFOBOX

#### Rechte des Kindes

Ab dem zehnten Lebensjahr haben Kinder die Möglichkeit, vom Gericht angehört zu werden. Sie können dem Richter dann von ihren Gefühlen erzählen. Er wird dies bei seiner Entscheidung berücksichtigen.

Ab 14 dürfen Kinder selbst vorschlagen, wer das Sorgerecht für sie bekommt.

Auch dürfen sie beim Besuchsrecht mitbestimmen. Da diese Entscheidung oft schwierig sein kann, sollten sich Kinder Hilfe holen.

Mit 18 Jahren sind Kinder für sich selbst verantwortlich. Wenn das Kind entscheidet auszuziehen, müssen beide Eltern Unterhalt zahlen. Solange, bis z.

B. eine Berufsausbildung abgeschlossen ist.

Bei den meisten Scheidungen einigen sich die Eltern außerhalb des Gerichtes

darüber, wo die Kinder nach der Scheidung bleiben sollen. Meist bleiben sie bei der Mutter und sie dürfen den Vater regelmäßig besuchen. Nur in den Fällen, wenn die Eltern sich gar nicht einigen können, etwa bei wem das Kind wohnt oder wie oft der Vater es besuchen darf, wird der Richter oder die Richterin das Kind befragen. Die Atmosphäre vor Gericht ist dabei eher entspannt. Viele Gerichte haben spezielle Kinderbefragungszimmer, in denen es Spielsachen und Kuscheltiere gibt. Der Richter trägt keine Robe und sitzt mit dem Kind gemeinsam an einem Tisch. Die gefürchtete Frage: "Wen magst du lieber: Mama oder Papa?" wird kein Richter stellen. Er weiß, dass jedes Kind Angst vor dieser Frage hat und es keinem Kind zuzumuten ist, die Verantwortung für eine solch schwere Entscheidung zu übernehmen.



ap

Der Ablauf der Scheidung gestaltet sich für Kinder äußerst schmerzhaft.

Kinder haben nicht Mama oder Papa lieber und sie wollen sich auch nicht für einen entscheiden müssen, weil das eine Entscheidung gegen den anderen wäre. Der Richter wird versuchen, auf andere Art herauszufinden, bei wem das Kind besser aufgehoben ist. Also etwa: "Was macht ihr so, wenn ihr zusammen seid?" "Was habe ihr gestern gegessen?" "Wie war dein letzter Geburtstag?" Oft ergeben sich aus der Art, wie das Kind antwortet, mehr Aufschlüsse über die Beziehung zu den Elternteilen, als aus dem Inhalt der Antworten. Ist der Richter unsicher, kann er das Kind auch von einem Kinderpsychologen befragen lassen.

### Wer unterstützt das Kind bei Gericht?

Die Eltern sind in der Regel durch ihre Anwälte mehr oder weniger gut vor Gericht vertreten. Zumindest steht ihnen jemand zur Seite, der sie in ihren Belangen unterstützt. Für viele Kinder ist genau das ein Problem: Sie stehen in vielen Fällen alleine da. Sind den Streitereien der Eltern ausgeliefert und haben niemanden, an den sie sich wenden können. Doch das muss nicht sein: Als "Anwalt des Kindes" kann ihm ein Verfahrenspfleger zur Seite stehen. Er hat in etwa die gleichen Rechte wie der Anwalt der Eltern.



Albtraum der Eltern - Das Kind allein im großen Gerichtssaal.

Er übermittelt die Wünsche des Kindes an den Richter, kann Anträge stellen und vieles mehr. Das Kind kann mit seinem "Anwalt" auch vereinbaren, dass nichts von dem, was zwischen den beiden gesprochen wird, an die Eltern weitererzählt wird. Der Verfahrenspfleger ist für das Kind die Vertrauensperson im Scheidungsverfahren, vertritt ausschließlich dessen Interessen. Gerade in ganz hoch streitigen Verfahren, wenn sich die Eltern nicht um Sorge- und Umgangsrecht einigen können, ist der Verfahrenspfleger für das Kind wichtig.

### Sorgerecht und Umgangsrecht

Ganz gleich bei wem das Kind wohnt, mittlerweile haben viele Eltern auch nach der Trennung noch das gemeinsame Sorgerecht. Das heißt, wichtige grundsätzliche Entscheidungen, die das Kind betreffen, fällen sie gemeinsam. Das gilt beispielsweise dann, wenn das Kind operiert werden muss, wenn es um den Wegzug in eine andere weiter entfernte Stadt geht oder wenn es darum geht, in welche Schule das Kind kommen soll.

Wollen die Eltern partout nicht das gemeinsame Sorgerecht behalten, geht der Weg wiederum nur über das Gericht. Unabhängig, wer das Sorgerecht erhält, hat immer das Elternteil, bei dem das Kind nicht



dpa

Die Ausgestaltung des Umgangsrechts ist nicht gesetzlich geregelt.

wohnt, in der Regel ein Umgangsrecht.

#### INFOBOX

**Ein Recht auf Umgang haben:**

- das Kind
- jeder Elternteil
- die Großeltern des Kindes
- die Geschwister des Kindes
- enge Bezugspersonen des Kindes, die für das Kind tatsächlich Verantwortung tragen oder getragen haben

Das Umgangsrecht dient dazu, den Kontakt des Kindes zu den Personen, die ihm besonders nahe stehen, aufrecht zu erhalten und zu fördern. Dem Kind sollen insbesondere auch nach der Trennung und Scheidung seiner Eltern die familiären Beziehungen soweit wie möglich erhalten bleiben. Der Umgang des Kindes mit beiden Elternteilen dient in der Regel dem Wohl des Kindes und ist von besonderer Bedeutung für seine Entwicklung. Das Umgangsrecht gibt dem berechtigten Elternteil in erster Linie die Befugnis, das Kind in regelmäßigen Abständen zu sehen und zu sprechen. Zum Umgang gehört neben den persönlichen Begegnungen aber auch Brief- und Telefonkontakt.

Wohnt das Kind also bei der Mutter, dann darf der Vater es regelmäßig sehen. Für Kinder ist es ganz wichtig, dass die Eltern dieses Umgangsrecht auch wahrnehmen und unterstützen. Haben sie das Gefühl, dass es der Mutter sehr schwer fällt, wenn das Kind zum Vater geht, kommen sie schnell in einen Konflikt. Die Eltern sollten versuchen, den Kontakt zum jeweils anderen Elternteil zu fördern und nicht mit den eigenen Konflikten zu belasten. Kinder brauchen beide Elternteile! Welchen Streit die Eltern untereinander ausfechten, darf sie nicht belasten! Ein in den Augen der Mutter schlechter Vater ist für die Kinder immer noch besser als gar keiner!

Mit Material von Sigrid Born und Nicole Würth

---

© ZDF 2008